



Landratsamt Fürth
Amtsperiode 2020/2026

Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Sonderausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 25.05.2020
Beginn: 08:30 Uhr
Ende: 09:05 Uhr
Ort: Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Dießl, Matthias

Ausschussmitglieder

Kreisrat Biegel, Friedrich

Kreisrat Bischoff, Michael

Kreisrat Habel, Jürgen, 1. Bürgermeister

Kreisrat Höftmann, André

Vertretung für Herrn Norbert Schikora

Kreisrat Kistner, Marco, 1. Bürgermeister

Kreisrat Löbel, Christian

Kreisrätin Löschner, Isabell, Dr.

Kreisrat Obst, Bernd, 1. Bürgermeister

Kreisrat Pleyer, Claus-Georg

Kreisrätin Seifert, Adelheid

Kreisrat Zehmeister, Thomas, 1. Bürgermeister

Vertretung für Frau Birgit Huber

Kreisrat Zwingel, Thomas, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in

Verwaltungsangestellte Greger, Yvonne

Verwaltung

Kiehnscherf, Jana Staatliches Bauamt Nürnberg

Knoll, Benjamin Verwaltungsamtmann

Kohler, Martin Verwaltungsamtsrat

Thirmeyer, Stephan Regierungsrat

von Dobschütz, Andreas Staatliches Bauamt Nürnberg

Walter, Karin Oberregierungsrätin

Gäste

Thomas, Cornelia Kreisrätin

Höfer, Bertram, Kreisrat

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Huber, Birgit, 1. Bürgermeisterin

Kreisrat Schikora, Norbert, 2. Bürgermeister

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 33. Sitzung des Kreisausschusses am 23.03.2020
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Ferienausschusses am 08.04.2020
- 3 Mitteilungen
- 4 Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss **084/2020**
- 5 Bildung und Neubesetzung des Unterausschusses "Runder Tisch Familie" **083/2020**
- 6 Anpassung der Vereinbarung mit der Diakonie Fürth zur Erziehungsberatung **085/2020**
- 7 Änderung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Fürth aufgrund der Durchführung von grenzüberschreitenden Verkehren **089/2020**
- 8 Anfragen

Landrat Matthias Dießl eröffnet um 08:30 Uhr die 1. Sitzung des Sonderausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Sonderausschusses fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwendungen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 33. Sitzung des Kreis- **ausschusses am 23.03.2020**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche 33. Sitzung des Kreis Ausschusses am 23.03.2020 bestehen keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Ferien- **ausschusses am 08.04.2020**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Ferienausschusses am 08.04.2020 bestehen keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 4 Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

Der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Fürth in der Fassung vom 25.05.2020 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Bildung und Neubesetzung des Unterausschusses "Runder Tisch Familie"

Die SPD-Fraktion benennt als Vertreterin für den Unterausschuss „Runder Tisch Familie“ Kreisrätin Angelika Abram und als Stellvertreterin Kreisrätin Melanie Plevka. Die Fraktion Freie Wähler benennt als Vertreter Kreisrat Franz X. Forman und als dessen Stellvertreterin Kreisrätin Elke Eder.

Beschluss:

- 1.) Der Jugendhilfeausschuss bildet gemäß § 8 der Satzung für das Jugendamt im Rahmen der Begleitung der örtlichen Jugendhilfeplanung erneut den vorberatenden Unterausschuss „Runder Tisch Familie“.
- 2.) Der Unterausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:
 - ein Vertreter der Gemeinden
 - Mitglieder aller Kreistagsfraktionen, wobei die beiden großen Fraktionen jeweils zwei Mitglieder, die anderen Fraktionen je ein Mitglied entsenden

- ein Vertreter des Präventionsvereins 1-2-3 e.V.
- ein Mitglied des Kreisjugendrings
- ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
- ein Vertreter des Schulamtes
- ein Vertreter der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises
- ein Vertreter der Polizei
- ein Vertreter der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
- ein Vertreter der Wirtschaft (IHK od. Kreishandwerkerschaft)
- Leiterin des Allgemeinen Sozialdienstes
- Leiterin der Kommunalen Jugendarbeit
- Jugendhilfeplanung
- Jugendamtsleiterin

Im Bedarfsfall kann der Unterausschuss gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt weitere Fachleute hinzuziehen.

3.) Der Vorsitz des Unterausschusses wird an Kreisrat Bertram Höfer übertragen. Die Stellvertretung übernimmt Frau Höppner in ihrer Funktion als Jugendhilfeplanerin.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Anpassung der Vereinbarung mit der Diakonie Fürth zur Erziehungsberatung

Kreisrätin Dr. Isabell Löschner fragt bezogen auf die Schulsozialarbeit, ob die Betreuung auch während der Corona-Pandemie ausreichend gewährleistet sei.

Der **Vorsitzende** merkt an, Schulsozialarbeit habe mit der Vereinbarung mit der Diakonie Fürth nichts zu tun. Schulsozialarbeit werde den Schulen vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt. Derzeit gebe es eine Stelle, die sich die Realschule Langenzenn und die Realschule Zirndorf teilen. Auch an einigen Grund- und Mittelschulen gebe es zwischenzeitlich Schulsozialarbeit.

Zur Kostensteigerung von 75% im Vergleich zum Vorzeitraum möchte **Kreisrat Claus-Georg Pleyer** wissen, ob der Landkreis Kenntnis habe, woraus sich der Anstieg der Fallzahlen ergebe und ob der Landkreis Maßnahmen andenke, um den Anstieg zu bremsen. Außerdem fragt er, warum die Diakonie die Kosten in dieser Höhe nicht mehr tragen könne und wie sich das Angebot der Diakonie auf Schulen, Kitas und weitere Einrichtungen des Landkreises verteile.

Der **Vorsitzende** antwortet auf die letzte Frage, dass es sich hier nicht um individuelle Angebote für Einrichtungen, sondern um ein Angebot für Familien handle. Familien können die Beratungsstellen aufsuchen und bekommen dort Hilfestellung und Beratung bei familiären Problemen. Für Einrichtungen gebe es andere Angebote, wie die Fachberatung im Kinderschutz (ISOFA), die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) und den Allgemeinen Sozialdienst (ASD).

Die weiteren Fragen beantwortet **Stephan Thirmeyer**, Abteilungsleiter Soziale Angelegenheiten, Jugend und Familie. Zu den Gründen für den Anstieg der Fallzahlen führt Herr Thirmeyer aus, dass das Angebot der Erziehungsberatung eine Pflichtaufgabe des Landkreises nach dem SGB VIII sei. Diese Leistungen seien in Eigenregie oder durch Dritte zu erbringen. Der Landkreis arbeite im Bereich Erziehungsberatung mit der Diakonie zusammen. Die Mitarbeiter der Erziehungsberatung unterliegen der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass alle Gespräche vertraulich behandelt werden. Daher könne man nicht sagen, was die Gründe für die Entwicklung der Fallzahlen seien. Man stelle natürlich gewisse gesamtgesellschaftliche Trends fest. Generell setze der Landkreis mit niederschweligen Angeboten stark auf Prävention. Deswegen werden diese Angebote der Familien- und Erziehungsberatung den Familien zu einem relativ frühen

Zeitpunkt zur ambulanten Unterstützung in den Familien unterbreitet. Dies sei eine bewusste Steuerung, um kostenaufwendige stationäre Maßnahmen vermeiden zu können.

Bei Maßnahmen zur Bremsung des Anstiegs müsse man das Stufenverhältnis beachten. Erziehungsberatung sei eine relativ niederschwellige Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, die dazu gedacht sei, Folgen zu mildern und eine Eskalation der Fälle zu verhindern. Hilfen, die noch früher als die Erziehungsberatung ansetzen, wären wohl in einem relativ privaten Rahmen unterwegs, der für die Verwaltung nicht mehr ohne weiteres zugänglich sei.

Die Frage, warum die Diakonie die Kosten in dieser Höhe nicht mehr tragen könne, könne er nur allgemein beantworten. Es sei darauf hingewiesen worden, dass sich bei der Kosten- und Leistungsentwicklung der freien Wohlfahrtsträger in den letzten Jahren ein gewisses Defizit aufgestaut habe. Nachdem der Verwaltung keine Kalkulationen vorliegen, könne dies nicht bewertet werden. Es sei aber festzustellen, dass sich die aktuelle Konstellation im Vergleich von Mittelfranken im Rahmen bewege.

Der **Vorsitzende** ergänzt, eine Kostenbeteiligung von 10 % an den Gesamtkosten sei ein Anteil, den zwischenzeitlich viele Träger für ihr Angebot unterstellen. Manche werden auch höher bezuschusst, was immer vom individuellen Angebot abhängt.

Ergänzend zum Fallgeschehen verweist er auf die jährliche Vorstellung des Haushaltes durch die Jugendamtsleitung Frau Hallenberger. Dort gehe man intensiv auf die Entwicklung der Fallzahlen ein. Er bekräftigt die Ausführungen von Stephan Thirmeyer, dass der Landkreis sehr frühzeitig Unterstützung anbiete, um eine weitere Eskalation der Entwicklung zu vermeiden und deswegen auch stark in die Angebote investiere. Man investiere gemeinsam mit der Diakonie in Stellen, um die Wartezeiten zu verkürzen und schneller Hilfeleistungen anbieten zu können. Er weist darauf hin, dass die Themen in den Beratungsstellen immer komplizierter und komplexer werden und somit jeder Fall aufwendiger. Eine erfreuliche Entwicklung sei, dass in den letzten Jahren die stationären Unterbringungen in Heimen nicht nur stabilisiert wurden, sondern sogar reduziert werden konnten.

Kreisrat Claus-Georg Pleyer fragt nach, wie sich das Angebot verteile, ob es Beratungen in Schulen, Kitas und weiteren Einrichtungen gebe.

Stephan Thirmeyer antwortet darauf, dass es sich hierbei tatsächlich um eine aufsuchende Komponente in Prüfung handle. So wolle man prüfen, Angebote auch dort anzubieten, wo die Eltern angetroffen werden. Jedoch habe sich dies bei den Verhandlungen noch nicht herauskristallisiert. Bisher sei man bei der Grundsatzfrage, ob eine solche Erziehungsberatung, welche man für sinnvoll und notwendig halte, von Seiten des Gremiums vorstellbar sei.

Der **Vorsitzende** merkt ausdrücklich an, dass es hierbei nicht um eine Beratung der Einrichtung gehe, sondern dass man nur die Räumlichkeiten nutzen wolle. Für die Beratung von Einrichtungen gebe es andere Institutionen.

Kreisrat Michael Bischoff erklärt, die SPD-Fraktion begrüße die Aktualisierung der Vereinbarung nachdrücklich. Der Vertragsentwurf sei sowohl von Seiten des Landratsamtes, aber auch für den freien Träger fair verhandelt worden.

Die Erziehungsberatung sei eine Pflichtaufgabe des Landkreises nach SGB VIII und es habe sich bewährt, dass sich der Landkreis freier Träger bediene. Man halte es für eine gute Struktur, dass zwei unterschiedliche Institutionen in den Beratungen oder bei eventuellen Eskalationsstufen tätig sind. Bereits seit einigen Jahren werde diskutiert, ob es notwendig sei, dass sich die Erziehungsberatung bei freien Ressourcen auch in Kindertagesstätten rudimentär vorstellt und vermittelt, dass sich die Familien und Einrichtungen bei Bedarf nicht an ein Amt wenden, sondern an einen qualifizierten freien Träger. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Kostenbeteiligung von 10% im Rahmen dessen sei, was normalerweise bei der subsidiären Aufgabenerfüllung auch mindestens angesetzt werden müsse.

Er dankt Kreisrat Bertram Höfer für die Übernahme des Vorsitzes des „Runden Tisches Familie“ und hofft, dass er die gute Arbeit seines Vorgängers fortführt. Es sei wichtig, dass Themen der

Jugendhilfe und der Familienunterstützung nicht beim Landratsamt enden, sondern eine Verzahnung von freien Trägern, Gemeinden und anderen Institutionen stattfindet. Die Vereinbarung mit der Diakonie sei darin ein wichtiger Baustein.

Kreisrat Marco Kistner erkundigt sich nach den Wartezeiten für die Hilfen und möchte wissen, wie stark man diese Wartezeiten durch diese Anpassungen eindämmen könne.

Stephan Thirmeyer antwortet, dass man beim Träger, ohne besondere Dringlichkeit, mit vier bis acht Wochen rechnen müsse, was für eine höhere Eskalationsstufe eine durchaus lange Zeit sei. Durch die Corona-Situation habe sich dies noch einmal weiter verschoben. Aus diesem Grund habe man gezielt das Telefon- und Online-Angebot ausgebaut. Die Verwaltung sehe es positiv, wenn die Ressourcen ausgeweitet werden. Es gebe bereits jetzt schon die Möglichkeit, zumindest eine kurze Erstberatung zu bekommen.

Kreisrat Christian Löbel schließt sich den Ausführungen von Kreisrat Bischoff an. Das Subsidiaritätsprinzip in der Jugendhilfe sei ein wichtiges Prinzip. Wer die freien Träger dabei haben möchte, müsse faire Bedingungen bieten. Er habe den Eindruck, dass der vorliegende Vertrag fair gegenüber den freien Trägern aber auch nicht schlecht aus Sicht des Landkreises verhandelt worden sei. Seine Fraktion stimme der Vereinbarung zu.

Beschluss:

Der Sonderausschuss stimmt der Anpassung der bisherigen Vereinbarung mit der Diakonie Fürth in der dargestellten Form (personelle Aufstockung um 1,5 Stellen und Kostenbeteiligung der Diakonie Fürth mit 10 % an den Gesamtkosten der EB) zu und beauftragt die Verwaltung, die Vereinbarung entsprechend zu überarbeiten.

Die zukünftig benötigten Mittel sind im Haushalt des Jugendamtes für 2021 und für die Folgejahre zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7	Änderung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Fürth aufgrund der Durchführung von grenzüberschreitenden Verkehren
--------------	---

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Fürth abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8	Anfragen
--------------	-----------------

Kreisrat Claus-Georg Pleyer trägt eine Anfrage seines Fraktionskollegen Bastian Treuheit zur Mitteilung im Ferienausschuss am 08.04.2020 zu den außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie vor. Er möchte wissen, für welche Zwecke das Geld eingesetzt und wofür ein Sicherheitsdienst angefordert wurde. Eine weitere Frage sei, welche Art von Schutzausrüstung angeschafft wurde und an wen diese Schutzausrüstung verteilt wurde.

Der **Vorsitzende** antwortet, die Aufwendungen setzen sich aus unterschiedlichen Positionen zusammen. Zum einen wurden in der schwierigen Phase Schutzausrüstungen wie Schutzbrillen, Atemschutzmasken FFP2 und Einweg-Overalls dezentral besorgt. Aufwendungen seien auch für den Einsatz des Sicherheitsdienstes im Landratsamt Fürth und Zirndorf sowie in den Wertstoffhöfen entstanden. Um Covid-19-Abstriche durchzuführen, habe man gemeinsam mit der Stadt Fürth eine Teststrecke auf dem ehemaligen Höffner-Gelände und in Cadolzburg eine

Covid-Schwerpunktpraxis eingerichtet. Hierfür seien Personal-, Verwaltungs- und Sachkostenzuschüsse angefallen. Ebenfalls in die Kosten mit eingeflossen sei die Produktion von Masken. Das Landratsamt habe vom Freistaat Vliesrollen erhalten und durch eine Näherei im Landkreis zu Mund-Nasen-Masken nähen lassen. Die Summe der angefallenen Kosten könne man heute nicht beziffern. Wenn der Corona-Katastrophenfall beendet sei, werde die Verwaltung über die Mittel im Detail berichten können.

Zum Einsatz eines Sicherheitsdiensts führt der **Vorsitzende** aus, dass man den Dienstbetrieb in den Dienstgebäuden aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage umorganisiert habe. Besuche am Landratsamt waren zu Beginn der Pandemie-Lage nur mit sehr wichtigem Grund, aktuell nur mit einem vorher vereinbarten Termin, möglich. Um die Lenkung der Besucherströme sicherzustellen und die Hygienevorschriften einzuhalten, setze der Landkreis einen Sicherheitsdienst in beiden Dienstgebäuden sowie in den Wertstoffhöfen ein. In der gesamten Zeit sei es zu keiner eskalierenden Situation gekommen. Es sei geplant, den Einsatz des Sicherheitsdiensts zu reduzieren.

Hinsichtlich der Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung erklärt der **Vorsitzende**, dass der Landkreis dringend benötigte Schutzausrüstungen besorgt habe, wie Desinfektionsmittel, Schutzbrillen, Mundschutzmasken, Atemschutzmasken FFP2 und Einweg-Overalls. Diese Ausrüstungen seien nach einer Prioritätenliste des Freistaats Bayern an die Bedarfsträger ausgegeben worden. In erster Linie habe man Pflegekräfte in den Einrichtungen und medizinisches Personal versorgt. Darüber hinaus seien die Ausrüstungen auch an andere Bedarfsträger in medizinischen Bereichen verteilt worden. Er erinnert an die Engpässe im Maskenmarkt zu Beginn der Corona-Krise, der sich glücklicherweise wieder eingespielt habe. Leichten Mangel gebe es immer noch bei Einmal-Schutzanzügen.

Kreisrat Claus-Georg Pleyer erklärt, Grund der Anfrage von Kreisrat Treuheit sei eine Rückmeldung gewesen, dass bei Pflegekräften Schutzausrüstung gefehlt habe. Der **Vorsitzende** führt aus, dass Schutzausrüstungen bevorrechtigt an Pflegeeinrichtungen ausgegeben worden sein. Alle Pflegeheime seien nach ihrem Bedarf abgefragt und dann bedient worden. Er betont, dass es zu dieser Zeit keine Vollversorgung gegeben habe. Allerdings seien alle vom Coronavirus betroffenen Pflegeeinrichtungen bevorzugt ausgestattet worden, auch mit Sonderlieferungen vom Freistaat. Alle zur Verfügung stehenden Schutzausrüstungen seien ausgegeben worden.

Eine weitere Frage von **Claus Georg Pleyer**, ob die Verwaltung bereits die wirtschaftlichen Folgen für den Landkreis abschätzen könne, verneint der **Vorsitzende**.

Außerdem möchte **Kreisrat Pleyer** wissen, welche Maßnahmen der Landkreis einleiten werde, um die Folgen zu mildern und welche Maßnahmen der Landkreis plane, um die Kommunen zu entlasten.

Der **Vorsitzende** antwortet, die kommunale Familie sei über mehrere Ebenen organisiert. Die Einnahmen der Gemeinden verteilen sich auf drei kommunale Ebenen, die Gemeinden, den Landkreis und den Bezirk. Wirtschaftsfördermaßnahmen im Sinne von Hilfsprogrammen, wie sie der Freistaat Bayern bietet, seien nicht die Aufgabe des Landkreises und letztendlich auch nicht finanzierbar. Solche Fördermaßnahmen müssten demnach aus der Kreisumlage finanziert werden. Es werde jedoch nach Möglichkeiten gesucht, örtliche Unternehmen in dieser schwierigen Situation steuernd zu begleiten und zu entlasten. Beispielsweise bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen für die Außengastronomie. So stellen die Kommunen den Gastronomen mehr Platz zum Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Verfügung oder reduzieren die Kosten, die für Außenbereiche anfallen. Bei einer ganzen Reihe von Kommunen seien Anträge auf Stundung von Steuerzahlungen und Herabsetzung von Steuervorauszahlungen gestellt und vollzogen worden. Er schließt mit dem Hinweis, dass der Landkreis auf die Fördermittel des Freistaats und der Bundesrepublik Deutschland baue, wie in den vergangenen Krisensituationen auch.

Landrat Matthias Dießl schließt um 09:05 Uhr die 1. öffentliche Sitzung des Sonderausschusses.

Zirndorf, den 17.06.2020

Matthias Dießl
Landrat

Yvonne Greger
Schriftführer/in